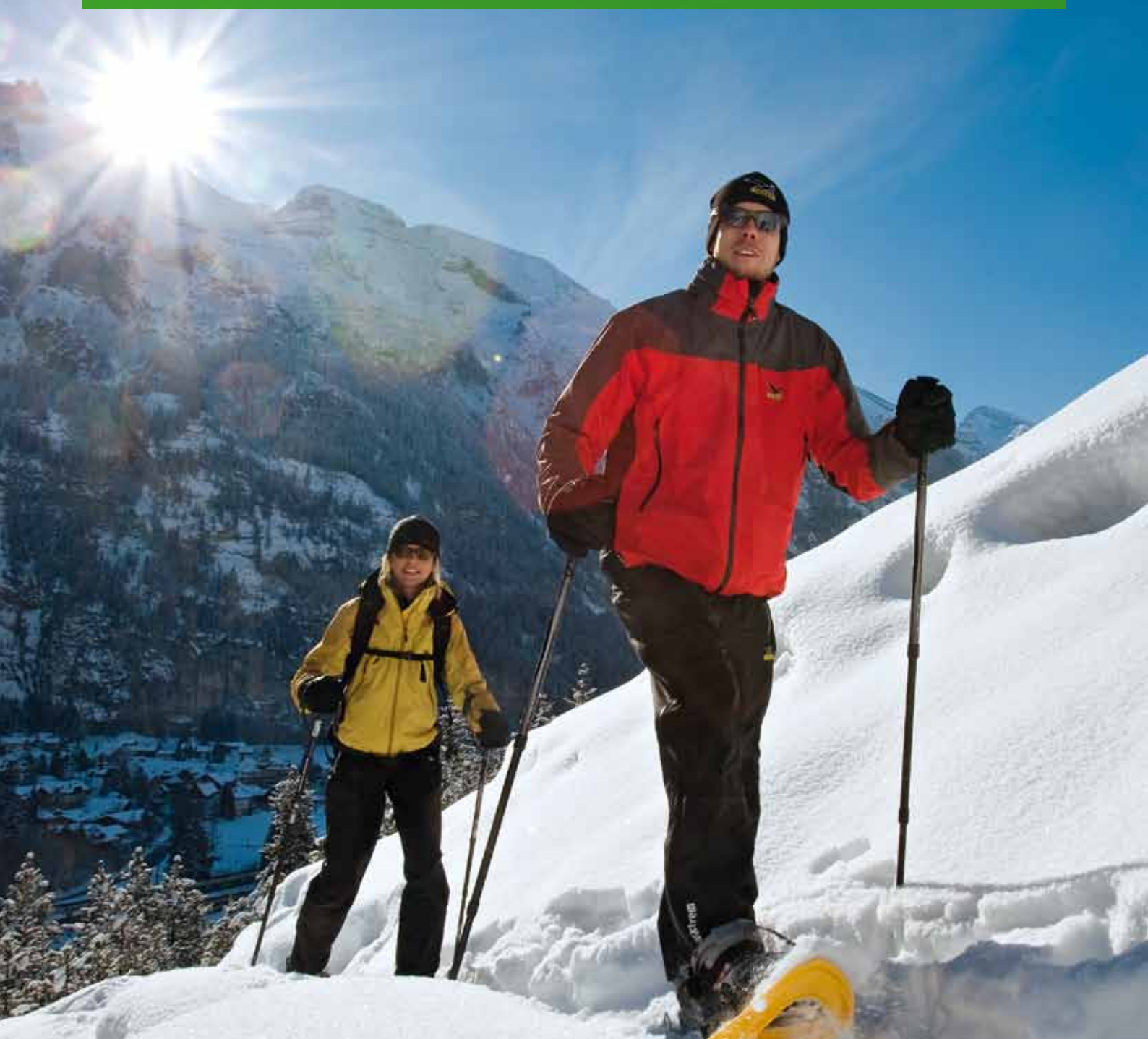


Signalisierte Schneeschuhrouten



Autorin:
Monique Walter

Bern 2011

Signalisierte Schneeschuhrouten

Leitfaden für Anlage, Signalisation, Unterhalt und Betrieb

Autorin:
Monique Walter

Bern 2011

Autorin



Monique Walter

Beraterin Sport, bfu, m.walter@bfu.ch

Diplomierte Sport- und Gymnasiallehrerin. Seit 2000 Beraterin Sport bei der bfu mit Schwerpunkt Schnee-, Berg-, Flug- und Abenteuersportarten. Mitarbeit unter anderem in der Schweizerischen Kommission für Unfallverhütung auf Schneesportabfahrten SKUS, der Stiftung Safety in adventures, dem Kernausbildungsteam Lawinenprävention und der Fachgruppe Sicherheit im Bergsport.

Impressum

Herausgeberin	bfu – Beratungsstelle für Unfallverhütung Postfach 8236 CH-3001 Bern Tel. +41 31 390 22 22 Fax +41 31 390 22 30 info@bfu.ch www.bfu.ch Bezug auf www.bfu.ch/bestellen
Autorin	Monique Walter, Beraterin Sport, bfu
Projektteam	Arbeitsgruppe Schneeschuhrouten: Anne Babey (Schweizer Wanderwege) Laurent Buchs (Schweizer Schneeschuh Verband) Bruno Kneubühler (Globaltrail) Rita Wyder (Bundesamt für Umwelt) August Zollinger (Zentralschweizer Schneeschuh-Verband) Nathalie Clausen, Wissenschaftliche Mitarbeiterin Recht, bfu Marianne Buser, Sachbearbeiterin Sport, bfu Regina Münstermann, Sachbearbeiterin Sport, bfu Denise Duvanel, Übersetzerin, bfu Lionel Felchlin, Übersetzer, bfu Hedy Rudolf, Lektorin, bfu
Redaktion	Fränk Hofer, Leiter Sport, bfu
Titelbild und Foto S. 6	© Kandertal Tourismus
Druck/Auflage	Druckform, Gartenstrasse 10, CH-3125 Toffen Klimaneutral hergestellt (CO ₂ -kompensiert) 1/2010/1000
© bfu 2010	Alle Rechte vorbehalten; Reproduktion (z. B. Fotokopie), Speicherung, Verarbeitung und Verbreitung sind mit Quellenangabe (s. Zitationsvorschlag) gestattet.
Zitationsvorschlag	Walter M. <i>Signalisierte Schneeschuhrouten: Leitfaden für Anlage, Signalisation, Unterhalt und Betrieb</i> . Bern: bfu – Beratungsstelle für Unfallverhütung; 2010. bfu-Fachdokumentation 2.059. Aus Gründen der Lesbarkeit verzichten wir darauf, konsequent die männliche und weibliche Formulierung zu verwenden. Wir bitten die Lesenden um Verständnis.

Vorwort

Schneeschuhwandern wird immer beliebter. Kein Wunder, denn es ist gesund, bietet Erlebnis im Schnee, Entspannung in der Natur und Fitness im Winter. Schneeschuhlaufen kennt keine Altersgrenze, kann ohne grosse Vorkenntnisse betrieben werden und ist eine gute Ergänzung zu anderen Sportarten oder Winteraktivitäten. Dieser Natursport wird in allen Regionen der Schweiz über einen grossen Höhenbereich, schwerpunktmässig aber in mittleren Lagen ausgeübt, meist abseits von störender Infrastruktur. Schneeschuhlaufen braucht nur eine geringe Schneedecke und keine baulichen Massnahmen oder Bahnen.

Innerhalb weniger Jahre hat sich diese Sportart zum Trend entwickelt. In vielen Sportgeschäften können Schneeschuhe gekauft oder gemietet werden. Damit können auch Nichtskifahrende in Gebiete vordringen, die für sie bislang im Winter unerreichbar waren. Mit Schneeschuhen sinkt man im tiefen Schnee kaum ein und ist somit nicht auf gespurte Wege angewiesen. Das bedeutet aber auch, dass sich Schneeschuhwanderer oft im Lebensraum von Wildtieren und in lawinengefährdetem Gelände bewegen. Diese Probleme können mit signalisierten Schneeschuhrouten entschärft werden. Wo solche vorhanden sind, werden sie auch genutzt – denn abseits einer Spur zu laufen kostet viel mehr Energie und die Signalisierung gewährleistet Sicherheit und Naturverträglichkeit.

Bisher gibt es keine schweizweiten rechtlichen Grundlagen oder Richtlinien für das Schneeschuhlaufen oder die Anlage von signalisierten Schneeschuhrouten. Die Umsetzung geschieht noch regional und mit verschiedenen Signalisationssystemen. Ein einheitliches System muss angestrebt werden. Deshalb hat sich die bfu – Beratungsstelle für Unfallverhütung entschieden, zusammen mit Partnern diesen Leitfaden für signalisierte Schneeschuhrouten auszuarbeiten. Damit werden gleich mehrere Ziele angestrebt: Es soll aufgezeigt werden,

- wie die Planung solcher Routen erfolgen soll,
- wie die Routen einheitlich signalisiert werden sollen,
- welche Massnahmen ergriffen werden können, um die grösstmögliche Sicherheit für Schneeschuhläufer und den Schutz von Natur und Wild zu gewährleisten,
- welche Kommunikationsmassnahmen dafür nötig sind.

Die folgenden Organisationen haben in einer Arbeitsgruppe an diesem Leitfaden mitgearbeitet und unterstützen eine einheitliche Vorgehensweise: Schweizer Schneeschuh Verband, Zentralschweizer Schneeschuh-Verband, Globaltrail, Schweizer Wanderwege, Bundesamt für Umwelt.

Die bfu hofft, damit allen eine Hilfe in die Hand zu geben, die das möglichst sichere und naturschonende Schneeschuhlaufen fördern möchten. In diesem Sinn wünschen wir den Betreibern viel Erfolg und den Schneeschuhläufern viel Vergnügen bei ihrem Sport.



Monique Walter



Inhalt

Vorwort	5
I. Einleitung	9
1. Ausgangslage	9
2. Zielsetzung und Zielgruppe	10
II. Definitionen	11
1. Schneeschuhlaufen	11
2. Winterwandern	11
3. Ski- und Snowboardtouren	11
4. Schlitteln, Langlaufen	11
III. Rechtliche Aspekte	12
1. Grundsätzliches	12
2. Verantwortung des Betreibers und der Schneeschuhläufer	13
IV. Planung	14
1. Initiant/Verantwortlicher für Betrieb	14
2. Grundlagen	14
3. Angebotsgestaltung	14
4. Planung, Linienführung	15
5. Landbesitz, Landnutzungsvertrag	16
6. Budget	16
V. Umsetzung	17
1. Signalisation	17
2. Kreuzungen mit anderen Sportanlagen	20
3. Schwierigkeitsgrade	20
4. Gefahrenstellen	21
5. Schutz vor Absturzgefahr, alpinen und atypischen Gefahren	21
6. Schutz von Wald und Wild	22
7. Entfernen der Signalisation	22
8. Informationen für Schneeschuhläufer	22

VI. Betrieb	23
1. Versicherung	23
2. Unterhalt, Sperrungen	23
3. Schadens- und Gefahrenmeldungen	24
4. Rettungsdispositiv	24
VII. Kommunikation/Sensibilisierung	25
1. Beispiele der Kommunikation von Regeln/Tipps für Schneeschuhläufer	25
2. Beispiele von Projekten/Kampagnen	28
VIII. Links und Literatur	31
1. Links	31
2. Literatur	32
Anhang 1: Beispiele von Signalisation	33
Anhang 2: Rechtliche Grundlagen	34

I. Einleitung

1. Ausgangslage

Schneeschuhlaufen hat in den letzten Jahren jura- und alpenweit stark zugenommen und ist eine der derzeit am schnellsten wachsenden Natursportarten. Schneeschuhlaufen wurde als Wintersport im Verlauf der 1980er-Jahre aktuell. Heute ist diese Sportart für die Sportindustrie zu einem wichtigen Segment geworden. Die Verkaufskurve von Schneeschuhen in der Schweiz zeigt steil nach oben: von 3000 Paaren im Winter 1999/2000 auf 75 000 Paare in der Saison 2005/2006. Die aktuelle Nachfrage ist in der Romandie viel grösser als in der Deutschschweiz: 70 % der verkauften Schneeschuhe entfallen auf die Romandie. Das Marktpotenzial kann mit dem Markt für Trekking

in der Sommersaison verglichen werden. Im Sommer 2004 wurden 650 000 Paar Trekkingschuhe in der Schweiz verkauft. Prognosen über zukünftige Entwicklungen zeigen, dass sich 50 % dieser Sommerkundschaft für Schneeschuhe (folglich 325 000 Paar gegenüber 75 000 Paar 2005/06) interessieren könnten.



Quelle: Kandertal Tourismus

Die stetig wachsende Anzahl aktiver Schneeschuhläufer bringt verschiedene Probleme mit sich.

Lawinengefahr

Schneeschuhläufer bewegen sich oft im freien Gelände, also in potenziell lawinengefährdetem Gebiet, und nicht auf signalisierten Routen. In den letzten 10 Jahren sind in der Schweiz 20 Schneeschuhläufer tödlich verunglückt, die meisten in Lawinen. Oft sind sie sich der Gefahren nicht bewusst. Einsteiger könnten auf signalisierten und gesicherten Routen gefahrlos erste Erfahrungen sammeln, sie müssen aber auf deren Existenz hingewiesen werden.

Nutzungskonflikte

Schneeschuhläufer bewegen sich oft aus Bequemlichkeit, Konditionsschwäche (keine Spurarbeit im tiefen Schnee nötig) oder Unwissen auf Winterwanderwegen, Langlaufloipen, Schneesportabfahrten oder Schlittelwegen. Dadurch zerstören sie teilweise deren Präparation und gefährden sich und andere. So stellen entgegenkommende Schneeschuhläufer auf Schlittelwegen oder auf Schneesportabfahrten ein grosses Risiko dar.

Wild- und Naturschutz

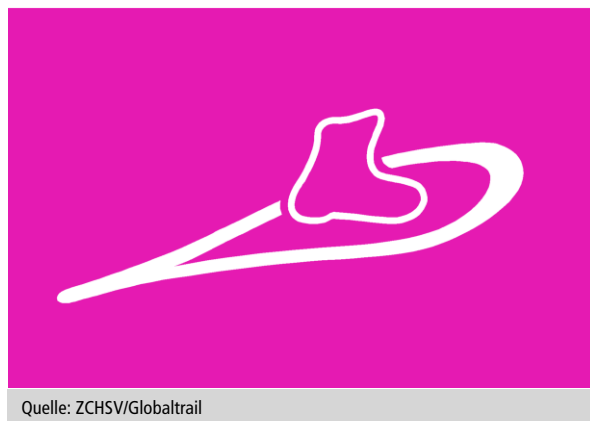
Schneeschuhläufer bewegen sich oft unterhalb und im Bereich der Waldgrenze und damit in einem besonders sensiblen Raum für Wildtiere. Diese sind im Winter sehr anfällig auf Störungen. Wenn sie flüchten müssen, verschwenden sie viel Energie, die ihnen fürs Überleben fehlen kann. Sie brauchen Ruhe und sollten nicht durch Schneeschuhläufer gestört werden.

2. Zielsetzung und Zielgruppe

Angesprochen mit diesem Leitfaden sind alle, die das Schneeschuhlaufen als Anbieter von signalisierten Schneeschuhrouten fördern, wie Tourismusorganisationen, öffentliche Körperschaften (Gemeinden, Gemeindeverbände, Naturparks), Bergbahnen, Sporthandel, Restaurants, Bergsportschulen usw. Signalisierte Schneeschuhrouten und geführte Touren gehören mittlerweile zum Tourismusangebot einer Wintersport-Destination.

Mangels rechtlicher Grundlagen und einer einheitlichen Signalisation soll mit diesem Leitfaden ein gesamtschweizerischer Standard vorgeschlagen werden für die Anlage, die Signalisation, den Unterhalt und Betrieb von Schneeschuhrouten sowie für die Kommunikation von Regeln an die Schneeschuhläufer. Dadurch soll diese Sportart gefördert, die Sicherheit erhöht und die Probleme mit anderen Wintersportangeboten sowie mit Wild- und Waldschutz sollen möglichst verhindert werden.

Das vorgeschlagene Piktogramm für Schneeschuhlaufen



Quelle: ZCHSV/Globaltrail

II. Definitionen

1. Schneeschuhlaufen

Schneeschuhlaufen findet meist abseits von präparierten Wegen statt. Schneeschuhläufer bewegen sich also entweder auf gesicherten und signalisierten, aber nicht maschinell gespurten Schneeschuhrouten oder im freien Gelände. Sie gehören nicht auf Schneesportabfahrten, Langlaufloipen, Winterwanderwege oder Schlittelwege.

2. Winterwandern

Winterwandern findet auf schneebedeckten, signalisierten und präparierten Wegen statt (vgl. Schweizer Wanderwege: Signalisation wanderbarer Angebote. Bern, 2008). Diese müssen genauso wie Schneesportabfahrten vor alpinen und atypischen Gefahren gesichert werden.

3. Ski- und Snowboardtouren

Ski- und Snowboard-Tourengeher bewegen sich normalerweise im freien Gelände. Die Routen sind in Büchern beschrieben, auf Skitourenkarten eingezeichnet, im Gelände aber nicht signalisiert und nicht vor Lawinengefahr und anderen Gefahren gesichert. Der Aufstieg auf Schneesportabfahrten/Pisten ist nicht erlaubt, ausser am Rand der Abfahrten (vgl. FIS-Regel Nr. 7. Internationaler Skiverband: 10 Verhaltensregeln. Oberhofen, 2002). Snowboard-Tourengeher steigen meist mit Schneeschuhen auf.

4. Schlitteln, Langlaufen

Schlittler und Langläufer bewegen sich meist auf präparierten und signalisierten Wegen bzw. Loipen. Langläufer können auch im freien Gelände unterwegs sein, Schlittler mit entsprechenden (z. B. mit aufblasbaren) Schlitten und bei guten Verhältnissen ebenfalls.



Quelle: bfu

III. Rechtliche Aspekte

1. Grundsätzliches

Nach Art. 14 des Bundesgesetzes über den Wald (WaG) haben die Kantone dafür zu sorgen, dass der Wald der Allgemeinheit zugänglich ist. In Gebieten, wo der Schutz von Pflanzen und wildlebenden Tieren es erfordert, müssen die Kantone den Zugang einschränken und grosse Veranstaltungen von einer Bewilligung abhängig machen. Artikel 7 des Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz, JSG) verpflichtet die Kantone ebenfalls, für einen ausreichenden Schutz der Wildtiere vor Störung zu sorgen. In eidgenössischen Jagdbanngebieten ist Schneeschuhlaufen abseits von signalisierten Routen verboten (VEJ Art. 5). Mit Wildruhezonen können sportliche Aktivitäten im Freien wie z. B. Schneeschuhlaufen in einem für Wildtiere verträglichen Sinn gelenkt werden.

Einfachere Bauten und Anlagen für Freizeit und Erholung im Wald gelten in der Regel als nichtforstliche Kleinbauten und -anlagen. In vielen Kantonen werden Sport- und Lehrpfade sogar ausdrücklich als Beispiele für solche nichtforstlichen Kleinbauten und -anlagen erwähnt. Diese benötigen neben einer forstlichen Bewilligung zusätzlich eine Ausnahmbewilligung gemäss Artikel 24 Raumplanungsgesetz (RPG), die nur im Einvernehmen mit der zuständigen kantonalen Forstbehörde erteilt wird. Selbstverständlich ist auch das Einverständnis des Waldeigentümers nötig. Schneeschuhrouten können auch Landwirtschafts- oder Schutz-zonen tangieren.

Massgebend dafür, ob und wo eine Schneeschuhroute angelegt und signalisiert werden kann, sind somit die kantonalen Erlasse (insbesondere Waldgesetz, Waldverordnung, Waldpläne, Jagdgesetz, Wildtierschutzgesetz, Naturschutzgebiete, Wildruhe- und Wildschutzgebiete), deren Anwendung durch die zuständigen Behörden sowie das konkrete Vorhaben.

Kantonal sind die Regelungen unterschiedlich. Im Kanton Graubünden müssen z. B. die offiziellen Routen für kommerzielle Anbieter von der Kommission für das Berg- und Schneesportwesen genehmigt werden. In anderen Kantonen braucht es eine Baubewilligung.

2. Verantwortung des Betreibers und der Schneeschuhläufer

Grundlage jeder Haftungsdiskussion im Zusammenhang mit Unfällen von Schneeschuhläufern ist einerseits, dass diese – wie Wanderer – primär für sich selbst verantwortlich sind. Kann kein Dritter als Schädiger eruiert werden, tragen die Geschädigten den Schaden selbst. Vor allem Schneeschuhläufer, die sich abseits signalisierter Strecken bewegen, sind für ihre Sicherheit und für verursachte Schäden selbst verantwortlich.

Andererseits haben Anbieter, die Schneeschuhrouten anlegen und signalisieren, dafür zu sorgen, dass die Strecke möglichst sicher ist, gefahrlos begangen werden kann und wildtierverträglich angelegt ist. Die Grenze der Eigenverantwortung von Schneeschuhläufern auf signalisierten Routen liegt nämlich dort, wo sie auch bei gehöriger Aufmerksamkeit Gefahren nicht oder nicht rechtzeitig erkennen können, so dass sie davor geschützt oder mindestens gewarnt werden müssen. Der Betreiber hat somit alle zumutbaren und technisch möglichen Vorkehrungen zu treffen, damit auf der Route niemand zu Schaden kommt. Ansonsten riskiert er, haftpflichtrechtlich zur Verantwortung gezogen zu werden, z. B. gestützt auf die Werkeigentümerhaftung nach Artikel 58 Obligationenrecht (OR).

Das Fuss- und Wanderweggesetz (FWG) regelt nur die Verantwortlichkeiten für die Signalisation und den Unterhalt von Wanderwegen, nicht aber für Schneeschuhrouten. Deren Betreiber müssen trotzdem die Benutzer vor alpinen Gefahren (wie Absturz, Lawinen) und atypischen Gefahren sichern bzw. eine lawinengefährdete Route am/an den Ausgangspunkt(en) sperren. Routen sind auch zu sperren, wenn Gefahren, insbesondere infolge schlechter Sichtverhältnisse, nicht vermieden werden können.

Generelle Aussagen zum Haftungsrisiko des Betreibers und zu einer allfälligen Haftung sind kaum möglich, da immer die Umstände des Einzelfalls entscheidend sind. Immerhin darf der Betreiber davon ausgehen, dass die Strecke bestimmungsgemäss gebraucht wird und dass der Benutzer ein Mindestmass an Vorsicht beachtet, so dass sich die Schutzmassnahmen in einem technisch möglichen, finanziell zumutbaren Rahmen sowie in einem vernünftigen Verhältnis zum Zweck und zum Schutzinteresse der Betroffenen halten können.

Empfehlenswert ist insbesondere auch der Abschluss einer Betriebshaftpflicht-Versicherung (vgl. Kapitel VI.1.).

IV. Planung

1. Initiant/Verantwortlicher für Betrieb

In jedem Fall muss der Initiant (und/oder der Verantwortliche für den Betrieb) bekannt sein. Er sorgt für ein angemessenes Budget für Realisation, Unterhalt und Abbau sowie ein Dispositiv für die Öffnung/Schliessung der Route. Es empfiehlt sich, die Planung, Anlage und Signalisation einer Schneeschuhroute erfahrenen Organisationen zu übertragen. Die Kontaktadressen dazu finden sich im Kapitel VIII.

2. Grundlagen

Für die Planung einer Schneeschuhroute sind zuerst alle nötigen Unterlagen zu beschaffen wie kantonale Erlasse, Gefahrenkarten, Schutzzonen, Grundbuchpläne, kantonale Wanderwegpläne usw.

3. Angebotsgestaltung

Das Angebot an signalisierten Schneeschuhrouten muss unbedingt mit den anderen touristischen Angeboten abgestimmt werden und Teil einer touristischen Gesamtplanung sein. Dazu gehören Überlegungen zur räumlichen Verteilung und zur Anzahl der Routen, wie z. B.:

- Welche Zielgruppe soll mit den Schneeschuhrouten angesprochen werden (sportliche Läufer, Familien, ...)?
- Wie viele Routen von welcher Schwierigkeit und Länge sollen in welcher Region angelegt werden?

- Wie viele Routen braucht/verträgt ein Ausgangsort?
- Sollen die Routen Schleifen bilden und an den Ausgangspunkt zurückführen oder von A nach B führen?
- Wie gelangt der Gast zum Ausgangsort (nach Möglichkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln)?
- Können Konflikte mit anderen Sportanlagen vermieden werden (Schneesportabfahrten, Langlaufloipen, Winterwanderwege, Reitwege, Schlittelwege, ...)?
- Können die Angebote kombiniert werden (Start der Schneeschuhroute bei der Mittel- oder Bergstation einer Bahn)?
- Wie kann das Gastronomie-Angebot integriert werden?
- Wie können die Routen möglichst abwechslungsreich, interessant, attraktiv, sicher sowie natur- und wildschonend angelegt werden?

Bevor Zeit in die detaillierte Planung einer Route gesteckt wird, sind Absprachen und eine erste Geländebegehung mit den zuständigen behördlichen Vertretern von Forst und Jagdverwaltung sowie ortskundigen Fachpersonen für die Lawinensicherheit notwendig. So zeigt sich schnell, ob eine beabsichtigte Route überhaupt realisiert werden kann.

4. Planung, Linienführung

Bei der Planung von Schneeschuhrouten sollten verschiedene Aspekte berücksichtigt werden, insbesondere die Sicherheit und der Wild- und Naturschutz.

Die Routen sollten durch möglichst lawinensicheres Gebiet führen und offensichtlich gefährliche Stellen meiden (z. B. Couloirs, steile Hänge).

Beim Anlegen von Schneeschuhrouten müssen ausgewiesene Wildruhe- und Wildschutzgebiete beachtet bzw. nach Möglichkeit gemieden werden. Diese werden in einigen Kantonen von den kantonalen Jagdverwaltungen gekennzeichnet. Eine Zusammenarbeit mit den kantonalen Forst- und Jagdbehörden ist in jedem Fall zu empfehlen. In der französischen Schweiz ist der Schweizer Schneeschuh Verband zu kontaktieren, der sich darum kümmert. Routen sollten im Bereich der Waldgrenze und an Waldrändern auf möglichst kurze Distanz geführt werden. Häufig schneefreie, sonnige Stellen sind zu meiden, da sich die Wildtiere gerne dort aufhalten, um Futter zu suchen oder zu ruhen. Zudem sollten die Routen nicht durch Aufforstungen und Jungwuchs führen. Wenn eine Route auch bei Nacht oder in der Dämmerung begangen werden kann, müssen Wald, Waldränder und Wildeinstandsgebiete unbedingt gemieden werden.

Bei der Planung muss auch eine Kreuzung mit Schlittelwegen, Loipen, Schneesportabfahrten oder Winterwanderwegen sowie Strassen mit Verkehr berücksichtigt bzw. nach Möglichkeit vermieden werden. Die Anfahrt zum Ausgangspunkt sollte wenn möglich mit öffentlichen Verkehrsmitteln gewährleistet sein. Zudem sollte beim Ausgangs-

punkt die nötige Infrastruktur zur Verfügung stehen (z. B. Toiletten, Parkplätze, Abfallsammelbehälter). Allfällige schon bestehende markierte Routen sind ebenfalls zu berücksichtigen. Besser zu vermeiden sind monotone Wegführungen (lange Geraden ohne Abwechslung).

Zu diesem Zeitpunkt empfiehlt es sich, die Wanderwegverantwortlichen sowie weitere interessierte Kreise einzubeziehen. Wenn möglich sollte – abgesehen von der Signalisation – keine zusätzliche Infrastruktur erstellt werden (Konstruktionen und Installationen). Die bereits bestehende Infrastruktur (z. B. Brücken) muss unter dem Blickwinkel der winterlichen Benutzung durch Schneeschuhrouten geprüft werden. Zusätzliche Infrastruktur nur für die Schneeschuh-Benutzung muss Ausnahme bleiben.

5. Landbesitz, Landnutzungsvertrag

Die von einer geplanten Route tangierten Landeigentümer sollten so früh wie möglich eruiert werden, um eventuelle Routenvarianten ausarbeiten zu können. Wenn auch nur ein Landeigentümer mit dem Betreten seiner Parzelle nicht einverstanden ist, kann eine Route unter Umständen nicht realisiert werden. Wegrechte müssen abgeklärt, Durchgangsregelungen vereinbart und wenn möglich schriftlich festgehalten werden.

Sobald sich ein Routenprojekt so weit konkretisiert, dass die davon betroffenen Landeigentümer feststehen, gilt es, mit diesen die Bedingungen auszuhandeln, unter denen ein Teil der Route über ihre Parzelle geführt werden darf. In aller Regel wird dabei festgelegt, wo die Route exakt durchführt und ob allfällige bauliche Massnahmen wie Geländer auf der entsprechenden Parzelle vorgenommen werden müssen. Es empfiehlt sich, die Zuständigkeiten und Pflichten im Hinblick auf den Unterhalt der Schneeschuhroute zu klären. Ausserdem regelt ein solcher Nutzungsvertrag zwischen Landeigentümer und Betreiber eventuell auch eine jährliche Entschädigung, die der Betreiber zu entrichten hat.

6. Budget

Basierend auf dem detaillierten Projektbeschrieb sollte sobald wie möglich ein Budget für die Signalisation und den Unterhalt erstellt werden. Ob dabei Profis oder Freiwillige wie etwa Vereinsmitglieder zum Einsatz kommen, ist ein erster, wichtiger Punkt. Während kommerzielle, touristisch orientierte Angebote meist mit Hilfe von Profis erstellt werden, ist die Freiwilligenarbeit die andere Variante. Doch auch dann entstehen Kosten, etwa für Material und Signalisation sowie in Zusammenhang mit der Kommunikation.

Neben dem kommunalen und regionalen Gewerbe und den Tourismusorganisationen oder Bergbahnen kommen für ein Sponsoring auch Akteure aus der Schneeschuhbranche in Frage. Es empfiehlt sich, mit Partnern wie Bergsportschulen, Schneesportschulen, Hotels, Restaurants usw. zusammenzuarbeiten. Geführte Touren mit Verpflegung oder Übernachtung sind ein attraktives Angebot.

V. Umsetzung

1. Signalisation

Schneeschuhrouten sind signalisierte, aber grundsätzlich nicht gespurte Routen für Schneeschuhwanderer. Eine maschinelle Präparation ist nicht nötig, hingegen hat der Betreiber die Routen durchgehend, klar und unmissverständlich zu signalisieren, so dass diese auch bei schlechten Sichtverhältnissen (Nebel, Schneefall) zu finden sind.

Für die Signalisation von Schneeschuhrouten gibt es keine gesetzliche Grundlage, im Gegensatz zu den Wanderwegen, wo das Bundesamt für Strassen (ASTRA) gemäss Artikel 4 Absatz 2 der Fuss- und Wanderwegverordnung (FWV) Richtlinien über die Kennzeichnung der Wanderwege erlässt. Seit dem 1.2.2006 sind diese Richtlinien in der Schweizer Norm SN 640 829a «Signalisation Langsamverkehr» festgelegt. Bei der Erarbeitung dieses Leitfadens wurde versucht, die Richtlinien in angepasster Form auch für das Schneeschuhlaufen anzuwenden.

Vorhandene Signalstandorte sind wo möglich für verschiedene Langsamverkehrsformen gemeinsam zu nutzen. Bei der Anordnung der Wegweiser sind die unterschiedlichen Anforderungen an die Lesbarkeit der Signale zu berücksichtigen. Deshalb gilt gemäss SN 640 829a folgende Wegweiser-Reihenfolge (von oben nach unten): Velo, Mountainbike, fahrzeugähnliche Geräte FäG, Wandern.

Wo immer möglich werden Informationstafeln mehrerer Langsamverkehrsformen zu einheitlich

gestalteten Informationsstandorten zusammengefasst. An Schnittstellen zum öffentlichen Verkehr (insbesondere Bahnhöfe) sind solche Informationsstandorte für die Reisenden von grosser Bedeutung.

Das Anbringen von Signalen an Wegweiserstandorten von Wanderwegen erfolgt im Einverständnis mit der kantonalen Wanderweg-Fachstelle bzw. Wanderweg-Fachorganisation. Damit eine Strecke für weniger Geübte kein Risiko darstellt, darf die Signalisation nicht nur auf gute Wetterbedingungen ausgerichtet werden. Es ist darauf zu achten, dass die Signale und Markierungen bei verschiedenen Schneehöhen gut sichtbar sind. Allenfalls müssen sie im Winter bei intensivem Schneefall weiter oben angebracht werden. Die Routen sollen möglichst in beide Richtungen signalisiert werden, damit auch eine Umkehr gefahrlos möglich ist.

Übersichtstafel/Starttafel

Zu Beginn der Route sollten auf einer Übersichtstafel/Starttafel der Standort (evtl. GPS-Koordinaten), der Name/die Nummer der Route oder das Ziel, die Distanz, die Höhendifferenz im Auf- und Abstieg (evtl. mit Höhenprofil illustriert), die Schwierigkeit sowie weitere Besonderheiten angegeben werden. Eine Zeitangabe kann höchstens als grober Hinweis genutzt werden, da sich der Zeitbedarf für die gleiche Route bei ungespurtem Neuschnee schnell verdoppeln kann. Der genaue Verlauf der Route wird am besten auf einem Kartenausschnitt oder einer aussagekräftigen Zeichnung dargestellt. Haltestellen von öffentlichen Ver-

kehrsmitteln, Bergbahnen, Parkplätze, offene Restaurants können darauf eingezeichnet werden. Die Tafeln sollten Hinweise auf Wildruhezonen und Verhaltenshinweise für die Benutzer enthalten. Ebenso sind die Namen der Betreiber inkl. verantwortlicher Ansprechperson sowie die Notrufnummer 112 oder andere lokale Notrufnummern zu vermerken. Werbung ist in einem abgegrenzten Bereich möglich, die Sponsorfläche sollte aber 20 % nicht übersteigen.

Ähnliche Informationstafeln können ausnahmsweise auch am Zielpunkt, bei weiteren Zugängen zur Route und bei Kreuzungen und wichtigen Verzweigungen angebracht werden.

Wegweiser

Es gibt verschiedene Wegweiser, die jedoch die folgenden gemeinsamen Elemente aufweisen: Grundfarbe pink, Schneeschuh-Piktogramm in Weiss (ca. 80 x 40 mm, in Laufrichtung zeigend), Angabe von Ziel oder Name/Nummer der Route und Richtungspfeil. Die Ausrichtung des Piktogramms allein reicht nicht aus für die Richtungsanzeige. Zusätzlich möglich: Distanz, Höhendifferenz im Auf- und Abstieg (evtl. Höhenprofil)

sowie Schwierigkeitsgrad. Von der Angabe von Zeitangaben wird abgeraten, da diese stark von den Verhältnissen abhängen. Die Wegweiser stehen an den Ausgangspunkten, Zielen und Zwischenzielen sowie an allen Ab- und Verzweigungen.

- Material: Hartaluminium
- Farbe: pink (Telemagenta RAL 4010); Schrift und Piktogramm: weiss, Schrift: ASTRA-Frutiger Standard, Höhe 30 mm, Skalierung 75 %
- Länge 450 mm nur mit Zielangabe/Name der Route bzw. 615 mm mit zusätzlicher Angabe von Distanz, Höhendifferenz und/oder Schwierigkeitsgrad
- Höhe 120 mm (1- oder 2-zeilig), 150 mm (3-zeilig) oder 200 mm (4-zeilig)
- Schwierigkeitsangabe: farbiges Feld 40 x 40 mm; leicht: blau (Pantone 2935 C oder RAL 5005), mittelschwer: rot (Pantone 485 C oder RAL 3020), schwer: schwarz (Pantone pro.black C oder RAL 9011)

Schneeschuhpiktogramm in Laufrichtung rechts



Quelle: ZCHSV/Globaltrail

Schneeschuhpiktogramm in Laufrichtung links



Quelle: ZCHSV/Globaltrail

Die Schreibweise von topografischen Zielen entspricht dem Verzeichnis «SwissNames». Die Ziele sollten auch auf den Landeskarten im Massstab 1:50 000 zu finden sein, da viele Schneeschuhläufer mit Wander- oder Skitourenkarten in diesem Massstab unterwegs sind.

Kleiner Wegweiser

Nur mit Piktogramm und Richtungspfeil, keine Angabe des Ziels. Grösse: Länge 300 mm, Höhe 100 mm.

Zwischenmarkierung/Bestätigungen

Es gibt verschiedene Typen von Zwischenmarkierungen, die je nach Bedürfnis kombiniert werden können. Sie werden je nach Geländeform und Sichtweite bei Nebel und Schneefall im Abstand von ca. 20 bis 100 m angebracht.

Tafeln: Grösse mindestens 120 x 120 mm, Grundfarbe pink mit Schneeschuhpiktogramm weiss (ca. 80 x 40 mm). Sie können bei Bedarf Ziel, Name/Nummer der Route oder Schwierigkeit der Route enthalten. Die Markierung kann mit Distanz- oder Höhenangaben ergänzt werden. Die Zwischenmarkierungen dürfen bis zu max. $\frac{1}{4}$ der Fläche klar abgetrennte Werbung enthalten.

PVC-Bänder: Sie werden um Bäume gebunden (niemals an die Bäume nageln!). Farbe pink, Mindesthöhe 120 mm, Piktogramm weiss ca. 80 x 40 mm. Die Bänder sollten auf einer Höhe von mindestens 2 m angebracht werden, damit sie von Tieren nicht erreicht werden können.

(Holz-)Pfosten, Stangen oder Weidenstecken: mindestens am oberen Ende pinkfarben bemalt, mindestens 1,5 m über Schneedecke hinausragend (d. h. in schneereichen Regionen rund 3 m Länge). Diese Pfosten werden am besten vor Beginn der Wintersaison, wenn der Boden noch nicht gefroren ist, eingeschlagen.

PVC-Band



Quelle: ZCHSV

2. Kreuzungen mit anderen Sportanlagen

Jede Kreuzung einer Schneeschuhroute mit anderen Wintersportanlagen ist ein potenzieller Gefahrenpunkt. Daher sollte man diesem Aspekt die nötige Beachtung schenken. Alle Benutzer müssen auf die Kreuzungen hingewiesen werden: Schneesportler z. B. mit dem Gefahrensignal 7 «Kreuzung» der Schweizerischen Kommission für Unfallverhütung auf Schneesportabfahrten SKUS – mit dem Hinweis auf Schneeschuhläufer – bzw. der Zusatztafel 7d «Kreuzung mit Fussweg». Bei der Kreuzung mit Schneesportabfahrten sind die Schneeschuhläufer mit einer Tafel anzuweisen, einzeln zu traversieren, damit nicht ganze Gruppen die Piste blockieren.

3. Schwierigkeitsgrade

Bisher hat sich noch keine Klassifizierung des Schwierigkeitsgrades von Schneeschuhrouten als Standard durchgesetzt. Weil eine Signalisierung über die Farben Blau (leicht), Rot (mittelschwer) und Schwarz (schwer) bereits aus dem Schneesport vertraut ist, kann dies analog für Schneeschuhrouten verwendet werden. Für eine Einstufung

Signale 7 «Kreuzung» und 7d «Kreuzung mit Fussweg»



Quelle: SKUS

einer Route in dieses Raster lassen sich Kriterien wie die Steilheit und Exponiertheit des Geländes heranziehen. Um Gefahrenmomente für die Benutzer zu vermeiden, sollten die schwierigsten Passagen für die Klassifizierung entscheidend sein. Für die Bewertung der Schwierigkeit spielt die Länge bzw. Dauer der Begehung einer Route keine Rolle, da diese zu stark von den Verhältnissen abhängig ist. Eine zusätzliche Schwierigkeit bei Neuschnee oder Schneeverwehungen sollte aber mitberücksichtigt werden.

Blau: geeignet für Anfänger/Einsteiger. Einfaches Gelände im Auf- und Abstieg, keine Schwierigkeiten wie Querungen oder Steilpassagen. Potenziell gefährliche Abschnitte sind durch geeignete Massnahmen gesichert. Keine besonderen Vorkenntnisse nötig.

Rot: geeignet für Schneeschuhläufer mit etwas Erfahrung. Mässig steiles Gelände mit gelegentlich auch steileren oder exponierten Passagen im Auf- und Abstieg oder Querungen, die eine angepasste Technik erfordern. Sicherungsmassnahmen beschränken sich auf besonders steile oder exponierte Stellen. Trittsicherheit und Schwindelfreiheit ist erforderlich.

Schwarz: geeignet für erfahrene Schneeschuhläufer. Teilweise steiles und exponiertes Gelände, das eine gute Schneeschuh-Gehtechnik verlangt. Sicherungen beschränken sich auf besonders exponierte Stellen mit Absturzgefahr. Trittsicherheit, Schwindelfreiheit und eine gute körperliche Verfassung sind erforderlich.

4. Gefahrenstellen

Neben der Klassifizierung ganzer Routen gilt es, besonders heikle Stellen als solche zu signalisieren. Wir empfehlen von diesen Warnsignalen sparsam Gebrauch zu machen und sie nur an Orten anzubringen, wo die Gefahren nicht klar ersichtlich sind. Dabei sollten entweder Tafeln verwendet werden, die aus dem Strassenverkehr, resp. solche, die aus dem Schneesport (vgl. SKUS-Richtlinien für Anlage, Unterhalt und Betrieb von Schneesportabfahrten) bekannt sind.

5. Schutz vor Absturzgefahr, alpinen und atypischen Gefahren

Die Benutzer sind bei Felsabbrüchen, Brücken und besonders steilen Querungen durch Geländer, Auffangnetze und Ähnliches vor Absturzgefahr zu sichern. Falls Holz verwendet wird, sollte dieses witterungsbeständig sein.

Die Schneeschuhrouten müssen vor Lawinen gesichert werden.

Die Routen sind vor atypischen Gefahren, die die Benutzer nicht zu erkennen vermögen, zu sichern. Dies sind zum Beispiel verdeckte Eisflächen unter dem Schnee wie ein vereister Bergbach.

Beispiele Tafeln «Steinschlag», «Vorsicht» und «Engpass»



Quelle: ASTRA, SKUS

6. Schutz von Wald und Wild

Beim Anlegen von Schneeschuhrouten müssen ausgewiesene Wildruhe- und Wildschutzgebiete gemieden werden. Sensible Gebiete ohne rechtliche Verbindlichkeit können mit Tafeln der Kampagne «Respektiere deine Grenzen» oder «Ecotrace» gekennzeichnet werden (siehe Kapitel VII.2.). Die Benutzer sind mit geeigneten Massnahmen auf allfällige Wildruhezonen und die wichtigsten Verhaltensregeln aufmerksam zu machen. Auf der Übersichts-/Starttafel sind die Wildruhezonen einzutragen und die wichtigsten Regeln aufzuführen (siehe Kapitel VII.1.)

7. Entfernen der Signalisation

Am Ende der Wintersaison sind die Signale und Markierungen in der Regel vollständig oder gemäss Vereinbarung zu entfernen, insbesondere diejenigen, die nicht fest montiert sind (Pfosten, Bänder). Dabei sollten auch Abfälle eingesammelt werden, die bei der Schneeschmelze zum Vorschein kommen.

Signale müssen auch entfernt werden, wenn

- Schneeschuhrouten aufgehoben oder verlegt wurden,
- Signale ohne Zustimmung der kantonalen Wanderwegorganisation an Wegweiserstandorten angebracht wurden,
- Signale ersetzt und erneuert wurden.

Signalisationsmaterial wird, soweit möglich, wieder verwendet oder einer geordneten Entsorgung zugeführt.

8. Informationen für Schneeschuhläufer

Schneeschuhläufer sollten sich bereits vor der Tour via verschiedene Kanäle über das Angebot an signalisierten Schneeschuhrouten informieren können. Es empfiehlt sich eine Veröffentlichung im Internet z. B. auf www.globaltrail.ch oder www.schneeschuhpfade.ch. Eine interaktive Plattform, die tagesaktuelle Meldungen und Angaben über die Öffnung/Schliessung der Route enthält, ist hilfreich. Die Routen können zudem im Winter-sportbericht von Schweiz Tourismus (www.myswitzerland.com) aufgeführt und täglich aktualisiert werden. Printprodukte wie Routenführer oder Faltblätter sind ebenfalls beliebt, können aber aktuelle Änderungen nach dem Druck nicht mehr berücksichtigen.

Hinweise zu Wildruhezonen sind zu finden auf www.wildruhezonen.ch.

VI. Betrieb

1. Versicherung

Generell ist die Haftpflichtversicherung ein sehr wichtiger Bestandteil eines jeden Routenprojekts. Um mit Grundeigentümern, Bewilligungsinstanzen und Interessengruppen rasch zu einer Einigung zu gelangen, sollten Versicherungsfragen bereits vor der ersten Verhandlungsrunde geklärt werden. Denn die Praxis zeigt, dass die Angst vor Haftungsansprüchen nach schweren Unfällen allen Beteiligten im Nacken sitzt und bei solchen Verhandlungen stets zur Sprache kommt. Es ist deshalb von Vorteil, wenn sich der für Bau und Unterhalt verantwortliche Betreiber über eine (Betriebs-)Haftpflichtversicherung gegen allfällige Klagen infolge eines Unfalls absichert. Auch eine Rechtsschutzversicherung ist empfehlenswert.

Sobald eine Schneeschuhroute signalisiert wird, gilt sie versicherungstechnisch in der Regel als Sportanlage. Dies und die ausgehandelten Landnutzungsverträge haben im Normalfall zur Folge, dass im Fall eines Unfalls mit Schadenfolge primär der Betreiber der Schneeschuhroute und nicht der Landeigentümer haftpflichtrechtlich belangbar ist. Die Betriebshaftpflicht-Versicherung kann z. B. dann greifen, wenn der Zustand der Strecke – wegen fehlerhafter Anlage oder mangelhaften Unterhalts – als Unfallursache nicht ausgeschlossen werden kann.

2. Unterhalt, Sperrungen

Der zu erwartende Aufwand für den Unterhalt einer Schneeschuhroute ist stark von ihrer Art, der Frequentierung sowie vom Gelände abhängig. Für jede Route muss eine verantwortliche Person definiert werden. Die Beurteilung von Gefahren ist von ortskundigen Fachleuten durchzuführen. Eine Schneeschuhroute sollte regelmässig und nach jedem grösseren Schneefall oder Sturm begangen und kontrolliert werden.

Die Beurteilung der Lawinengefahr setzt eine genaue Kenntnis der allgemeinen und örtlichen Wetter- und Schneeverhältnisse voraus. Sie hat durch eine sachkundige, mit den örtlichen Verhältnissen bestens vertraute Person zu erfolgen. Die Beurteilung erfolgt auf der Basis des Lawinenbulletins des Instituts für Schnee- und Lawinenforschung SLF. Lawinengefährdete Schneeschuhrouten sind unverzüglich an den Ausgangspunkten gut sichtbar zu sperren, ebenso wenn die Signalisation aufgrund schlechter Sichtverhältnisse ihre Sicherungsfunktion nicht mehr erfüllen kann. Allenfalls ist ein Kontrollgang im Gelände nötig um sicherzustellen, dass sich keine Personen mehr auf der Route befinden. Die verantwortliche Person für eine Sperrung, einen allfälligen Kontrollgang oder die Auslösung einer Rettung muss klar bestimmt sein.

3. Schadens- und Gefahrenmeldungen

Schneeschuhläufern und anderen Betroffenen (Anwohner, Landbesitzer, Zeugen) sollten die Koordinaten einer Ansprechperson oder -stelle kommuniziert werden, welcher Mängel, Schäden, Unfälle oder besondere Gefahren gemeldet werden können (Angabe der Kontaktperson/-stelle auf der Übersichts-/Starttafel, auf der Internetseite sowie in Broschüren).

4. Rettungsdispositiv

Im Fall eines Unfalls reicht es nicht, auf den Informationstafeln die Notruf-Nummer 112 deutlich zu kommunizieren. Darüber hinaus sollte ein Rettungsdispositiv erstellt werden, und zwar in Absprache mit lokalen Rettungsdiensten. Um eine schnellstmögliche Betreuung und Bergung von Verletzten zu gewährleisten, brauchen die Rettungsdienste Angaben zum Ort, an dem sich ein Unfall ereignet hat. Dann können sie entscheiden, wie sie den Verletzten am schnellsten erreichen und am besten bergen können. Es muss damit gerechnet werden, dass nicht alle Schneeschuhläufer mit topografischen Karten ausgerüstet sind. Die Koordinaten sind ihnen oft nicht bekannt. Deshalb könnte eine Nummerierung der Routenmarkierungen sinnvoll sein. So kann ein verunfallter Schneeschuhläufer mitteilen, bei welcher Nummer er sich befindet.

VII. Kommunikation/Sensibilisierung

1. Beispiele der Kommunikation von Regeln/Tipps für Schneeschuhläufer

Die folgenden Texte und Tipps können in Routenführern, Faltblättern, auf Internetseiten oder auf den Übersichtstafeln verwendet werden.

Tourenplanung

Länge und Schwierigkeit der Tour sollten den persönlichen Fähigkeiten angepasst sein. Anfänger tun gut daran, nur kurze Touren mit geringer Höhendifferenz auszuwählen, denn im tiefen Schnee eine eigene Spur anzulegen, kann ganz schön schweisstreibend sein. Der Abstieg dauert übrigens mindestens genauso lang wie der Aufstieg und ist oft schwieriger!

Die Orientierung ist im Winter erschwert: Markierungen sind unter dem Schnee verborgen, Wege nicht mehr erkennbar und oft sind keine Spuren vorhanden. Bei Nebel kann die Situation rasch kritisch werden. Deshalb ist ein souveräner Umgang mit Karte (Massstab 1:25 000) und Kompass oder GPS eine Grundvoraussetzung für individuelle Touren.

Planen Sie jede Schneeschuhtour sorgfältig:

- Wählen Sie einen Ihnen entsprechenden Trail aus.
- Beachten Sie Schutzgebiete und Wildruhezonen.
- Konsultieren Sie den aktuellen Wetterbericht: MeteoSchweiz Tel. 162, www.meteoschweiz.ch.

- Informieren Sie sich über den Zustand der geplanten Route im Internet oder beim Betreiber.
- Unternehmen Sie Schneeschuhtouren nicht allein!
- Planen Sie genügend Umkehrmöglichkeiten sowie Zeitreserven für Unvorhergesehenes ein.
- Notieren Sie die Betriebszeiten der Bergbahnen, besonders die letzte Talfahrt.
- Informieren Sie jemanden über Route und Ziel. Vergessen Sie nicht, sich bei der Ankunft am Ziel zurückzumelden!

Lawinen

Beim Schneeschuhwandern ist mit Lawinengefahr zu rechnen. Entgegen weit verbreiteter Meinung können Lawinen bis in Waldgebiete von Tallagen vordringen und auch im lichten Waldbereich entstehen. Die Beurteilung der Lawinengefahr erfordert umfassende Kenntnisse und grosse Erfahrung. In lawinengefährdetem Gelände brauchen Sie zudem unbedingt die nötige Ausrüstung wie Lawinenverschütteten-Suchgerät (LVS), Lawinenschaufel und Lawinensonde.

Wer über keine entsprechenden Kenntnisse verfügt, sollte signalisierte und geöffnete Schneeschuhrouten wählen, die vor Lawinen gesichert sind, oder sich einer von Fachleuten (Bergführer, Schneeschuhleiter) geführten Gruppe anschliessen.

Natur- und Wildtierschutz

Wildtiere haben sich den schwierigen Bedingungen des Winters im Hochgebirge angepasst. Um Energie zu sparen, beschränken sie ihre Aktivitäten auf ein Minimum. Kommt man ihnen zu nahe, suchen sie panikartig das Weite. Bei der Flucht verbrauchen sie sehr viel Energie. Häufige Störungen können die Tiere so stark schwächen, dass sie verhungern. Deshalb gilt:

- Beachten Sie Wildruhe- und Wildschutzgebiete: Wildtiere ziehen sich dorthin zurück.
- Bleiben Sie im Wald auf den markierten Routen und Wegen: So können die Wildtiere sich an die Winter-Natursportler gewöhnen.
- Meiden Sie Waldränder und schneefreie Flächen: Sie sind die Lieblingsplätze der Wildtiere.
- Führen Sie Hunde an der Leine, insbesondere im Wald: Wildtiere flüchten vor freilaufenden Hunden.

Weitere Tipps:

- Benützen Sie die signalisierten Routen.
- Schützen Sie Natur und Umwelt: Nehmen Sie nur Erinnerungen mit und hinterlassen Sie nur Ihre Spuren!
- Beschädigen Sie keine Zäune.
- Begehen Sie keine Aufforstung und keinen Jungwuchs.
- Weichen Sie dem Wild nach Möglichkeit aus und umgehen Sie Futterstellen. Beobachten Sie Tiere aus gebührender Distanz.
- Lassen Sie Ihren Hund nach Möglichkeit zu Hause.
- Vermeiden Sie die Dämmerung und Nacht, denn zu diesem Zeitpunkt sind viele Tiere besonders störungsanfällig.

- Benutzen Sie für die Anreise möglichst öffentliche Verkehrsmittel und Alpentaxis oder bilden Sie ausgelastete Fahrgemeinschaften.
- Geniessen Sie die winterliche Stille und stören Sie sie selbst nicht unnötig.

Ausrüstung

Je nach Verwendungszweck, Können und Körpergewicht unterscheidet man verschiedene Typen von Schneeschuhen. Zahlreiche Anbieter vermieten Schneeschuhe. So kann man die verschiedenen Modelle einfach einmal ausprobieren.

- Der Schneeschuh sollte gleichzeitig leicht und möglichst stabil, die Grösse auf das Körpergewicht abgestimmt sein.
- Für sanftes Gelände bzw. tiefen Schnee sind Modelle mit grossflächiger Auflage, für steiles Gelände bzw. wechselnde Schneearten dagegen die kleineren, alpinen Schneeschuhe besser geeignet.
- Die Bindung sollte genügend Fersenfreiheit bieten. Für steile und harte Hänge ist eine integrierte Harschkralle aus Stahl nötig.

Zum Schneeschuhwandern brauchen Sie ausserdem:

- einen möglichst wasserabweisenden, warmen, stabilen Wander- oder Bergschuh mit guter Profilsohle, dazu Gamaschen, die das Eindringen von Schnee in den Schaft verhindern
- höhenverstellbare Teleskop-Skistöcke mit möglichst grossem Teller
- den winterlichen Temperaturen angepasste Bekleidung: schnell trocknende Sportunterwäsche, Pullover oder Faserpelz, Jacke und lange Berghose, Mütze und Handschuhe
- Proviant und genügend Getränke

- Sonnenschutz, Sonnenbrille
- Karte des Trails, evtl. Kompass und Höhenmesser bzw. GPS
- Erste-Hilfe-Material, Rettungsdecke, Taschenlampe, Handy

Verhalten unterwegs

- Bleiben Sie immer auf den signalisierten Routen. Vermeiden Sie vermeintliche Abkürzungen.
- Rasten Sie regelmässig. Trinken Sie viel, auch ohne Durst – aber keine alkoholischen Getränke während der Schneeschuhtour!
- Überwachen Sie die Zeitplanung ständig. Gehen Sie bei Schlechtwettereinbruch, plötzlichem Unwohlsein oder anderen Schwierigkeiten kein Risiko ein. Kehren Sie rechtzeitig um und erzwingen Sie nichts.
- Wenn Sie sich verlaufen haben: Bleiben Sie in der Gruppe zusammen. Kehren Sie zum letzten bekannten Punkt zurück. Warten Sie auf bessere Sicht und steigen Sie nicht durch unbekanntes Gelände ab.

Unfall

- Bewahren Sie Ruhe und handeln Sie überlegt.
- Leisten Sie erste Hilfe und sorgen Sie für Kälteschutz.
- Holen Sie Hilfe, aber lassen Sie Verletzte nach Möglichkeit nicht allein.
- Notruf Tel. 112
- Internationales Notrufzeichen: sechsmal in der Minute ein Zeichen geben (z. B. rufen, blinken mit Lampe, Tuch schwenken) – eine Minute warten – wiederholen. Als Antwort dreimal in der Minute ein Zeichen geben.

Unfallmeldung:

- Wer meldet?
- Was ist wann passiert?
- Wo ist es passiert?
- Wer ist verletzt?
- Wie ist die Verletzung?

Notsignal für einen Rettungshelikopter:

Y = Yes/Ja
Wir brauchen Hilfe

N = No/Nein
Wir brauchen keine Hilfe



Quelle: bfu

2. Beispiele von Projekten/Kampagnen

Respektiere deine Grenzen – den Wildtieren zu liebe

Was gibt es Schöneres, als im Winter auf Schneeschuhen oder Tourenskis in einer einsamen, verschneiten Landschaft weit abseits von Pisten in unberührter Natur unterwegs zu sein. Doch die Einsamkeit täuscht. Wenn sich auch weit und breit kein Mensch zeigt, so ist die Winterlandschaft doch von verschiedenen Wildtieren wie Gämsen, Hirschen oder Alpenschneehühnern bewohnt.

Diese Tiere durchleben im Winter eine schwierige Zeit. Die Temperatur sinkt auf frostige Werte, das Nahrungsangebot wird knapp und der Schnee macht die Fortbewegung mühsam. Wildtiere müssen darum sehr haushälterisch mit ihrer Energie umgehen. Nähert sich ein Schneeschuhläufer oder Tourenskifahrer, bleibt den Wildtieren oft nichts anderes übrig als die Flucht. Ist die Begegnung überraschend und plötzlich, bricht schnell Panik aus und die Tiere können sich dabei sogar verletzen. In jedem Fall verlieren sie kostbare Energie, ihr Überleben steht auf dem Spiel.

Wenn Wintersportler dem Lebensraum der Wildtiere jedoch mit Respekt begegnen, deren Lieblingsplätze meiden und sich an gewisse Regeln halten, bietet die Winterlandschaft genügend Raum für Mensch und Tier. Darum:

- Beachte Wildruhe- und Wildschutzgebiete: Wildtiere ziehen sich dorthin zurück.
- Bleibe im Wald auf den markierten Routen und Wegen: So können sich die Wildtiere an Wintersportler gewöhnen.
- Meide Waldränder und schneefreie Flächen: Sie sind die Lieblingsplätze der Wildtiere.
- Führe Hunde an der Leine, insbesondere im Wald: Wildtiere flüchten vor freilaufenden Hunden.

Damit diese Regeln verstanden und eingehalten werden, haben das Bundesamt für Umwelt BAFU und der Schweizer Alpen-Club SAC die Kampagne «Respektiere deine Grenzen» lanciert, zusammen mit einer breiten Trägerschaft aus Sport, Handel, Tourismus, Naturschutz und Jagd.

Weitere Informationen auf www.respektiere-deine-grenzen.ch

Respektiere

deine Grenzen

Quelle: BAFU/SAC

Ecotrace – respektiere deine Umgebung

Schneeschuhlaufen gewinnt immer neue Anhänger, so dass diese Sportart heute zum gängigen Wintersportangebot gehört. Die signalisierten Schneeschuhrouten, die überall in der Romandie angeboten werden, sollen die Sicherheit der Schneeschuhläufer erhöhen und sie gleichzeitig kanalisieren, um die Natur und ihre Bewohner zu schützen. Leider führt die grosse Anzahl von Schneeschuhläufern zu Problemen mit dem Natur- und Wildschutz. Wegen mangelnder Sensibilisierung und Information ist man sich dessen oft nicht bewusst. Deshalb hat sich der Schweizer Schneeschuh Verband (SwissSnowshoe) zum Handeln entschlossen, um den guten Ruf des Schneeschuhlaufens als naturschonende Sportart nicht zu zerstören.

Didaktische Tafeln sollen die Benutzer der signalisierten Schneeschuhrouten über die Auswirkungen ihrer Aktivität auf Natur und Wild aufklären. Zur Sensibilisierung von Jung und Alt wurden sie speziell bei Familienrouten angebracht. Wenn alle mithelfen, ist ein Zusammenleben aller Beteiligten möglich: Fauna, Flora und Schneeschuhläufer.

Das Motto: Respekt. Respekt vor der Natur, der Fauna, der Umwelt, den anderen.

Weitere Informationen auf www.ecotrace.ch



Quelle: SwissSnowshoe

Wildverträglicher Schneesport «Wild im Schnee»

Schneesport ist Natursport. Und Schneesport ausserhalb der Pisten boomt: Immer mehr Freerider/-innen, Skitourenfahrer/-innen und Schneeschuhläufer/-innen geniessen ihre Freizeit und Freiheit in der verschneiten Bergwelt. Das bringt andere in Bedrängnis: Für Gämse, Schneehase und Co. ist der Winter mehr Last als Lust.

Bereits ein kleiner Verzicht der Wintersportler bringt einen grossen Nutzen für die Wildtiere: Ruhe wahren, den Wald und Waldrand schonen, apere Stellen meiden und Schutzgebiete beachten.

Wer mehr über Wildtiere weiss, der wird sie draussen besser beachten und mehr Naturerlebnisse mit nach Hause nehmen. Ein schonender Umgang mit der Bergnatur liegt im eigenen Interesse der Wintersportler: Zum einen um den eigenen «Spielplatz» Natur intakt zu erhalten, zum anderen, um immer strengere Vorschriften und Verbote zu vermeiden.

Weitere Informationen auf
www.mountainwilderness.ch



VIII. Links und Literatur

1. Links

Hilfe bei der Planung und Umsetzung von Schneeschuhrouten von der Projektierung bis zum Signalisationsmaterial finden Sie hier:

deutsche Schweiz:

Globaltrail: www.globaltrail.ch

Zentralschweizer Schneeschuh-Verband:

www.zchsv.ch

Berner Wanderwege: www.bernerwanderwege.ch

französische und italienische Schweiz:

Schweizerischer Schneeschuh Verband:

www.swissnowshoe.ch

Eine Übersicht über die markierten Routen in der Schweiz finden Sie auf

www.globaltrail.ch

www.schneeschuhpfade.ch

- Bundesamt für Strassen ASTRA:
www.astra.admin.ch
- Bundesamt für Umwelt BAFU:
www.bafu.admin.ch
- Informationen zu Auswirkungen von Sport und Freizeit auf Pflanzen und Tiere:
www.natursportinfo.ch
- Internationaler Skiverband FIS:
www.fis-ski.com/de/fisintern.html
- Kampagne «Respektiere deine Grenzen»:
www.respektiere-deine-grenzen.ch
- Nationales Netzwerk für den Langsamverkehr:
www.schweiz-mobil.ch
- Projekt «Ecotrace»: www.ecotrace.ch
- Projekt «Wild im Schnee»:
www.mountainwilderness.ch/projekte
- Schweizer Alpen-Club SAC:
www.sac-cas.ch
- Schweizerische Kommission für Unfallverhütung auf Schneesportabfahrten SKUS:
www.skus.ch
- Schweizer Wanderwege SAW:
www.wandern.ch
- Wildruhezonen in der Schweiz:
www.wildruhezonen.ch
- Wildruhezonen im Kanton Graubünden:
www.wildruhe.gr.ch
- WSL-Institut für Schnee- und Lawinenforschung SLF, Davos: www.slf.ch

2. Literatur

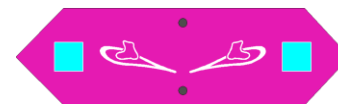
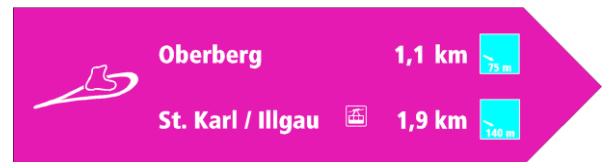
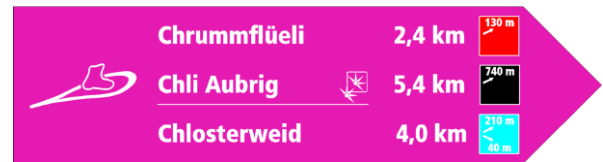
- bfu – Beratungsstelle für Unfallverhütung: Broschüren «Bergwandern» und «Lawinengefahr», Bestellung oder Download auf www.bfu.ch.
- Bundesamt für Strassen ASTRA und Schweizer Wanderwege: Signalisation Wanderwege. Handbuch. Vollzugshilfe Langsamverkehr Nr. 6; 2008.
- Bundesamt für Strassen ASTRA und Schweizer Wanderwege: Bau und Unterhalt von Wanderwegen. Handbuch. Vollzugshilfe Langsamverkehr Nr. 9; 2009.
- Deutscher Alpenverein DAV: Schneeschuhwandern. München; 2004.
- Ingold P: Freizeitaktivitäten im Lebensraum der Alpentiere. Konfliktbereiche zwischen Mensch und Tier. Bern; 2005.
- Internationaler Skiverband FIS: 10 Verhaltensregeln. Oberhofen, 2002.
- Lutz R: 50 Schneeschuhtouren in der Schweiz. Zürich; 2000.
- Mountain Wilderness: Broschüre «Wild im Schnee», Bestellung oder Download auf www.mountainwilderness.ch.
- Schweizer Alpen-Club SAC: Broschüre «Bergsport und Umwelt» und Faltblatt «Naturverträgliche Wintertouren» sowie weitere Merkblätter und Checklisten auf www.sac-cas.ch.
- Schweizer Wanderwege SAW: Signalisation wandernaher Angebote. Bern, 2008.
- Seilbahnen Schweiz, Kommission für Rechtsfragen auf Schneesportabfahrten: Merkblatt «Schneeschuhrouten sichern». Bern; 2007. Download auf www.seilbahnen.org.
- SwissSnowshoe: Guide des sentiers-raquettes en Suisse romande. Bulle (jährliche Neuauflage).
- Winkler K et al.: Bergsport Winter. Bern; 2005.
- WSL-Institut für Schnee- und Lawinenforschung SLF, Davos: Merkblatt «Achtung Lawinen», Bestellung auf www.slf.ch.

Anhang 1: Beispiele von Signalisation

Wegweiser



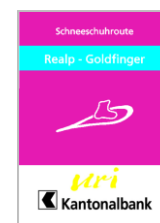
Wegweiser



Zwischenmarkierung



Zwischenmarkierung



Quelle: SwissSnowshoe

Quelle: ZCHSV/Globaltrail

Anhang 2: Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen für die Signalisation der Wanderwege sind für Schneeschuhrouen nicht anwendbar. Deren Kenntnis kann aber sinngemäss auch für die Signalisation von Schneeschuhrouen interessant sein.

Die Signalisation der Wanderwege stützt sich heute auf die folgenden Rechtsgrundlagen:

- Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (BV; SR 101; Art. 88)
- Bundesgesetz über Fuss- und Wanderwege (FWG; SR 704)
- Verordnung über Fuss- und Wanderwege (FWV; SR 704.1)
- Strassenverkehrsgesetz (SVG; SR 741.01)
- Signalisationsverordnung (SSV; SR 741.21)
- Verordnung des UVEK über die auf die Signalisation von Strassen, Fuss- und Wanderwegen anwendbaren Normen (SR 741.211.5)

Weitere wichtige Grundlagen für die Signalisation von Wanderwegen:

- Schweizer Norm SN 640 829a; Strassensignale, Signalisation Langsamverkehr
- Schweizer Norm SN 640 827c; Strassensignale, Touristische Signalisation an Haupt- und Nebenstrassen
- Schweizer Norm SN 640 830c; Strassensignale, Schrift
- Vereinbarung vom 18. März 1993 zwischen den Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) und der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Wanderwege (SAW) betreffend Aufstellen und

Anbringen von Wanderwege-Orientierungstafeln der SAW auf Bahnhöfen und Stationen

Gemäss Artikel 6 FWG und Artikel 4 FWV sind die Kantone zuständig für die Signalisation der Wanderwege, die sie in ihre Pläne aufgenommen haben. Auch gemäss Strassenverkehrsrecht (Art. 104 Abs. 1 SSV) ist die kantonale Behörde für das Anbringen und Entfernen von Signalen im Bereich der öffentlichen Strassen zuständig.

Bund und Kantone können privaten Fachorganisationen Aufgaben im Bereich FWG übertragen (Art. 8 Abs. 2 FWG). In vielen Kantonen wird insbesondere die Signalisation der Wanderwege an die kantonale Wanderweg-Fachorganisation delegiert.

Sowohl die Kantone wie auch die Fachorganisationen legen Wert auf einen zurückhaltenden Einsatz der Wanderweg-Signale. Signale werden dort angebracht, wo sie für eine unmissverständliche und lückenlose Signalisation erforderlich sind.

Weitere bundesrechtliche Grundlagen, die allenfalls beim Planen und Anlegen einer Schneeschuhroute relevant sein können:

- Bundesgesetz über den Wald (Waldgesetz, WaG; SR 921.0)
- Verordnung über den Wald (Waldverordnung; WaV; SR 921.01)
- Bundesgesetz über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG; SR 700): insb. Art. 22, 24
- Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz, JSG, SR 922.0): insb. Art. 7

Kantonale Ausführungserlasse, insbesondere

- kantonale Waldgesetze
- kantonale Waldverordnungen
- regionale Waldpläne
- kantonale Jagdgesetze
- kantonale Wildtierschutzgesetze
- Naturschutzgebiete, Wildruhe- und Wildschutzzonen

Sicher leben: Ihre bfu.

Die bfu setzt sich im öffentlichen Auftrag für die Sicherheit ein. Als Schweizer Kompetenzzentrum für Unfallprävention forscht sie in den Bereichen Strassenverkehr, Sport sowie Haus und Freizeit und gibt ihr Wissen durch Beratungen, Ausbildungen und Kommunikation an Privatpersonen und Fachkreise weiter. Mehr über Unfallprävention auf www.bfu.ch.

© bfu 2011. Alle Rechte vorbehalten; Reproduktion (z. B. Fotokopie), Speicherung, Verarbeitung und Verbreitung sind mit Quellenangabe (s. Zitationsvorschlag) gestattet.